



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 01.03.2012
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph
Oetjen

Abg. Willi Bargfrede

Abg. Wilfried Behrens

Abg.e Hedda Braunsburger

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Heinz-Dieter Gebers

Abg. Wolfgang Harling

Abg.e Marianne Knabbe

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann
Engelken

Abg. Hartmut Leefers

Abg. Angelus Pape

Abg. Bernd Petersen

Abg.e Thea Tomforde

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring

Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder

Frau Silke Dodenhoff

VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 23.11.2011
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg
Vorlage: 2011-16/0156
- 6 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2011-16/0140
- 7 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0141
- 8 Entsorgungsvertrag Altpapier
Vorlage: 2011-16/0142
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Bussenius beantragt aus Anlass der Berichterstattung des ZDF den Tagesordnungspunkt *Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg* zusätzlich auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wurde um den Tagesordnungspunkt *Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg* erweitert und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 23.11.2011**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 23.11.2011 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises für die Jahre 2013-2017 aufgestellt werden müsse. Das vorhandene Konzept werde im Hinblick auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz überarbeitet. Voraussichtlich im Sommer werde dieses dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung sei für Ende des Jahres vorgesehen.
- die Inbetriebnahme der Entsorgungsanlage Seedorf zum Mai diesen Jahres erfolgen werde.

Abfallberaterin **Dodenhoff** stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Entwurf des für Unterrichtszwecke in Schulen vorgesehenen Arbeitsbuches mit dem Titel „*Wohin geht unser Müll*“ vor. Es werde als Loseblattsammlung konzipiert, um bei Änderungen Anpassungen vornehmen zu können. Auch werde hierdurch ermöglicht, gezielt zu einzelnen Themen Unterrichtsmaterial bereitzustellen. Die Fertigstellung sei für Ende April 2012 vorgesehen. Über die Presse solle anschließend auf dieses Arbeitsbuch hingewiesen werden.

Auf Nachfrage des **Abg. H.-G. Bargfrede** führt Abfallberaterin **Dodenhoff** aus, dass es zzt. ca. 80 Sammelstellen bei Ehrenamtlichen, Schulen, Rathäusern u. a. für Kork gebe. Die Menge belaufe sich auf ca. 2 – 3 to/Jahr.

Frau Dodenhoff erklärt auf die Nachfrage der **Abg'en Tomforde**, dass die Zielgruppe für das Arbeitsbuch bei den Grundschulklassen liege. Die Abfallberatung erfolge überwiegend in den Jahrgangsklassen 6 – 8, aber auch in Berufsbildenden Schulen. Weiter würden Projektstage auf der Entsorgungsanlage Helvesiek angeboten.

Vorsitzender **Leefers** sieht dieses Arbeitsbuch als spannenden Lehrstoff und bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Ausführungen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet aus Anlass der Berichterstattung des ZDF über die Umsatzrenditen von Müllverwertungsanlagen über die Historie des mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) geschlossenen Vertrages über die thermische Verwertung. Zusammen mit den Landkreisen Harburg, Heidekreis und Stade hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) 1995 einen Vertrag mit der SRH über die Überlassung eines Kontingentes von 120.000 to/Jahr bei der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) geschlossen. Zu damaliger Zeit war seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, eine zweite Hausmülldeponie in Haaßel einzurichten. Weiter wurde geprüft, ob die am SRH-Vertrag beteiligten Landkreise selbst eine Müllverbrennungsanlage im Elbe/Weser-Raum errichten und betreiben sollten. Man sei letztlich froh über das Angebot der SRH gewesen.

Die Verbrennung werde nicht direkt durch die SRH, sondern durch einen Dritten, der MVR, durchgeführt. Gesellschafter der MVR seien Vattenfall (55 %), die EWE (20 %) und die SRH (25

%) selbst. Von Anfang an habe es Streit über den Preis gegeben und zeitweise seitens der Landkreise Beträge in Millionenhöhe einbehalten worden. Die SRH habe schließlich die Landkreise vor dem Landgericht Hamburg verklagt. Das Gericht habe den Vertragspartnern empfohlen, sich außergerichtlich zu einigen. Hieraufhin habe man einen Vergleich geschlossen, der eine Preisprüfung durch die zuständige Hamburger Wirtschaftsbehörde beinhaltete und deren Ergebnis von allen Beteiligten anerkannt werden sollte. Im Ergebnis sei in den Preisprüfungsberichten von 2007 festgestellt worden, dass der zu zahlende Preis geringfügig reduziert werden musste. Die Gewinnmarge der MVR von 42,5 %, die das ZDF-Magazin Frontal aus der im Bundesanzeiger hinterlegten Bilanz für 2010 ermittelt habe, habe auch den Landkreis überrascht; sie passe nicht zu den Preisprüfungsberichten. Vereinbart wurden im geschlossenen Vergleich geringe Gewinnaufschläge. Unter Federführung des Landkreises Harburg werde ein Treffen der Landräte organisiert. Weiterhin werde nach gegenwärtigem Kenntnisstand die SRH und die Hamburger Wirtschaftsbehörde als Prüfinstanz zur Stellungnahme aufgefordert. Die Antworten müssten gewürdigt und Grundlage der weiteren Vorgehensweise sein.

Abg. Bussenius berichtet, dass die Bremervörder Zeitung wie auch das ZDF in Frontal 21 über eine Gewinnmarge von 42,5 % der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm (MVR) berichtet habe. Dem Protokoll der Fachausschusssitzung vom 19.11.2008 nach lasse sich errechnen, dass der Landkreis ca. 194 €/t an die MVR zahlen müsse. Der Spotmarktpreis liege nach seinen Recherchen bei ca. 50 €, die MVR habe 2010 Selbstkosten von ca. 76 € gehabt. Weiter sei dem Protokoll zu entnehmen, dass die Preisprüfung nach öffentlichem Preisrecht aufgrund von Selbstkosten durchgeführt worden sei. Schließlich werfe auch noch die Tatsache, dass die Stadtreinigung Hamburg (SRH) als Vertragspartner selbst mit 25 % an der MVR beteiligt sei, Fragen auf. Abschließend verweise er auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Hamm, wo die Unzulässigkeit einer „bring or pay“-Klausel festgestellt worden sei.

Weiter, so der **Abg. Bussenius**, erkenne er aber an, dass man der heutigen Verwaltung nichts vorwerfen könne, doch müsse man feststellen, dass der Vertrag mit der langen Laufzeit die Landkreise scheinbar unangemessen benachteilige. Die Gewinnmarge der Vertragspartner stelle ein „Raub am Bürger“ dar. Er stelle den Antrag, den Vertrag mit der SRH rechtlich zu überprüfen.

Der **Abg. H.-G. Bargfrede** stellt fest, dass sich in der Vergangenheit einige Berichte in den Medien im Nachhinein als unzutreffend erwiesen hätten. Er halte es aber für richtig, die Sachlage zu klären. Berücksichtigen sollte man unabhängig hiervon aber, dass der Landkreis Rotenburg seinen Bürgern vergleichsweise niedrige Gebühren berechne. **Abg. Krahn** bestätigt, dass aufgrund der aufgeworfenen Fragen eine Sachverhaltsklärung notwendig sei. Gerade im Hinblick auf die Preisprüfung durch die Hamburger Wirtschaftsbehörde gebe es zu der exorbitanten Gewinnmarge Klärungsbedarf. Er würde einen gemeinsamen Konsens der Ausschussmitglieder hierzu begrüßen. Die **Abg.'e Tomforde** und der **Abg. Petersen** unterstützen den Konsenswunsch und ergänzen, dass man dieses den Bürgern schuldig sei.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** erklärt, die Verwaltung nehme zurzeit eine neutrale Position ein und sehe Klärungsbedarf. Medienberichterstattungen seien nicht das Maß aller Dinge; der ZDF-Bericht werde jedoch als Chance gesehen. Er bitte jedoch, nicht zu übersehen, dass seinerzeit als Alternative zum SRH-Vertrag der Bau der Hausmülldeponie Haaßel gestanden habe. Festzustellen sei auch, dass der Abfallmarkt durch vier große Marktteilnehmer dominiert werde. Es dürfe auch nicht unerwähnt bleiben, dass die EU-Kommission den geschlossenen Vertrag für rechtens erklärt habe. Ob nach Vertragsablauf in 2019 Grund zur Euphorie bestehe, werde die Zeit zeigen; der SRH-Vertrag biete Entsorgungssicherheit.

Zum angesprochenen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Hamm merkt er an, dass dieses bisher nicht rechtskräftig sei. Richtig sei, dass auch der SRH-Vertrag eine „bring or pay“-Klausel enthalte. Das OVG habe diese Klausel allerdings allein im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für unwirksam gehalten. Ob die entsprechende Klausel im SRH-Vertrag ebenfalls als AGB zu werten ist, wird nur schwer zu belegen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den beteiligten Nachbarlandkreisen den Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg rechtlich überprüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**

Hierzu gab es keinen Wortbeitrag.

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**

Abg. Gebers gibt zu bedenken, dass die genannten Schätzungen möglichst im Einvernehmen mit den Anlieferern erfolgen solle.

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz am gestrigen Tage offiziell bekannt gemacht worden sei. Die Frage der Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen sei jetzt konkreter gefasst worden. So seien die privaten Haushaltungen verpflichtet, Altpapier grundsätzlich dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) zu überlassen. Eine Überlassungspflicht bestehe nicht, wenn durch eine gewerbliche Sammlung die Funktionsfähigkeit des ÖRE nicht gefährdet werde oder und die Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist als die vom ÖRE angebotene oder konkret geplante Leistung. Die Sammlungen seien spätestens 3 Monate vorher anzuzeigen. Bei Sammlungen, die bereits jetzt durchgeführt würden, wäre insbesondere ein schutzwürdiges Vertrauen bei einer beabsichtigten Untersagung mit abzuwägen. Bezogen auf die Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme) wäre eine gewerbliche Sammlung unzulässig, wenn der Landkreis selbst mit Blauen Tonnen eine haushaltsnahe Erfassung anbiete. Durch die geschlossenen Vereinbarungen mit den privaten Sammlern könnten sich diese jedoch nicht auf Vertrauensschutz berufen und müssten die Sammlungen zum 31.12.2012 einstellen. Gespräche mit den Sammelunternehmen hätten gezeigt, dass deren Hoffnungen auf eine für sie positive Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes und einer Protokollnotiz zum Gesetz hinsichtlich einer Überprüfung der gesetzlichen Regelung nach einem Jahr beruhten.

Vorgeschlagen werde, ein eigenes Sammelsystem mittels Blauer Tonnen zum 01.01.2013 einzurichten. Die bisher sammelnden Vereine sollten dieses auch weiter tun dürfen, da diese sich auch in schwierigen Zeiten engagiert hätten. Wichtig sei, dass dem Gleichbehandlungsgrundsatz – gleiche Leistung für die Gebühren - genüge getan werde. Für den Bürger werde sich nichts ändern. Es werde lediglich das bereits vorhandene System vom Landkreis fortgeführt. Mit der Durchführung der Ausschreibung solle das Büro ATUS, Hamburg, beauftragt werden.

Abg. Petersen kann sich mit dem Beschlussvorschlag anfreunden. Eine Integration der bisher sammelnden Vereine sei zu begrüßen. Nach seiner Ansicht werden sich auch keine weiteren Vereine melden. **Abg. Krahn** begrüßt ebenfalls die Berücksichtigung der bestehenden Vereins-sammlungen. Weiter werden nach seiner Ansicht auch die Depotcontainerstandorte trotz der Blauen Tonnen angenommen. Das Problem der Verschmutzung dieser Plätze müsse aber gelöst werden. Über den Fortbestand, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, müsse im Rahmen der Konzeptionierung entschieden werden. Gerade bei Mehrfamilienbebauungen bedarf es einer bedarfsge-rechten Lösung. **Abg. H.-G. Bargfrede** gibt zu bedenken, dass nicht überall Platz für Blaue Tonnen zur Verfügung stehe und deshalb auch Depotcontainerstandorte fortgeführt werden sollten. **Abg. Gebers** regt an, die Zahlung eines Mindestlohnes in der Ausschreibung zu berücksichtigen. Auch er begrüße, dass Vereine in das zukünftige Sammelsystem integriert werden sollen. Ob die Vorgabe eines Mindestlohnes rechtlich zulässig ist, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, müsse ge-prüft werden. Durch die Ausschreibung solle die Altpapiersammlung in geordneten Bahnen erfol-gen und der „Wildwest-Zustand“ beendet werden.

Beschluss:

Die Einsammlung und Verwertung des zu überlassenen Altpapiers wird zum 01.01.2013 neu ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, schließt **Vorsitzender Leefers** um 15.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer